

1849/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Koller und Kollegen vom 22. Jänner 1997, Nr. 1831/J, betreffend Abwesenheit des Landwirtschaftsministers von den EU-Verhandlungen zur Kennzeichnung von Rindern, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zunächst darf festgestellt werden, daß die Sitzungen des EU-Agrarministerrates nicht wöchentlich, sondern grundsätzlich nur einmal im Monat stattfinden. Vorbereitet werden diese Sitzungen durch den

Sonderausschuß Landwirtschaft (SAL) , die wöchentlich stattfinden und regelmäßig durch den zuständigen Abteilungsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, durch die für die einzelnen Tagesordnungspunkte nominierten Experten des Ressorts und durch den Leiter der Agrarabteilung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel beschickt werden. Die Beziehung der Experten des Ressorts erfolgt übrigens auch für die Sitzungen des EU-Agrarministerrates .

In der 1.985. Tagung des Rates der EU (Landwirtschaft) am 20. Jänner 1997 wurde vornehmlich das Programm der niederländischen Präsidentschaft vorgestellt, welches bereits aus der vorhergehenden Sitzungen des SAL bekannt war und auch schriftlich vorlag. Zu dem von Ihnen angesprochenen Tagesordnungspunkt "Vorschlag des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen" war übrigens keine Tischumfrage vorgesehen. Unbeschadet dessen wurde durch meinen Vertreter in dieser Sitzung, dem Leiter der Sektion III "Europäische Angelegenheiten und Internationale Agrarbeziehungen" im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Herrn Sektionschef Dr. Walter Tausch, die österreichische Haltung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen. Dabei wurde von Österreich u.a. die Einführung eines obligatorischen Etikettierungssystems bei Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen im Sinne einer umfassenden Information der Verbraucher zur Sprache gebracht . Im Hinblick auf die sehr kurze Tagesordnung und den absehbar nicht entscheidungsreifen Entwicklungsstand des Dossiers in Ermangelung einer Stellungnahme des Europaparlaments konnte der Rat in dieser Tagung des Rates keinen Beschluß fassen. Aufgrund einer Vielzahl dringender terminlicher Verpflichtungen hatte ich von einer Teilnahme an diesem Rat Abstand genommen.

Das Thema "Rindfleischkennzeichnung und -etikettierung" stand auch auf der Tagesordnung des EU-Agrarministerrates am 17. 02.1997. Im Rahmen einer Tischumfrage hatte Österreich im diesbezüglichen Statement die Notwendigkeit einer obligatorischen Etikettierung von Rindfleisch betont, wobei insbesondere die Angabe des Ursprungs zwingend angeführt werden sollte.

Nach einer eingehenden Debatte wurde vom Vorsitzenden ein Dokument vorgelegt, welches die wesentlichen Elemente für ein System der Kennzeichnung und Registrierung beinhaltet und worin die Orientierungen für den Bereich der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen dargelegt sind. Dabei ist insbesondere vorgesehen, daß ab 1. Jänner 2000 ein obligatorisches Etikettierungssystem eingeführt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt können Mitgliedstaaten, die bereits über die erforderliche Infrastruktur für das verbesserte Kennzeichnungs- und Registrierungssystem verfügen, die Etikettierung für Erzeuger in ihrem Hoheitsgebiet verbindlich vorschreiben. Da mit diesen Leitlinien weitestgehend den österreichischen Vorstellungen auch im Sinne der Stellungnahme des Hauptausschusses des Nationalrates entsprochen wurde, hat Österreich eine positive Stellungnahme zu diesen Leitlinien und Orientierungen für die weitere Behandlung des Dossiers im SAL abgegeben. Im übrigen darf ich Sie darüber informieren, daß der Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft) bei seiner 1995 . Tagung vom 17. - 19. März 1997 einen Beschluß über eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen gefaßt hat . Dieser Beschluß wurde einstimmig von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Art. 43 gefaßt und sieht vor, daß ab dem 1. Jänner 2000 ein obligatorisches Etikettierungssystem für Rindfleisch eingeführt wird, das in allen

Mitgliedstaaten verbindlich gilt. Darüberhinaus sieht diese Verordnung, welche mit 1. Juli 1997 in Kraft treten wird, vor, daß Mitgliedstaaten mit einem hinreichend ausgestalteten Kennzeichnungs- und Registrierungssystem bereits vor dem 1. Jänner 2000 ein obligatorisches Etikettierungssystem für Fleisch für Rindern, die in ihrem Hoheitsgebiet geboren, gehalten und geschlachtet wurden, vorschreiben kann. Damit hat die Bundesregierung dem Auftrag des Hauptausschusses des Nationalrates und der Entschließung des Nationalrates entsprochen und ein europaweit verpflichtendes System einer verständlichen und praktikablen Kennzeichnung mit verpflichtender und kontrollierbarer Herkunftsangabe durchgesetzt .

Das System basiert auf einem verpflichtenden Kennzeichnungs- und Registrierungssystem, das im wesentlichen auf den Elementen einer doppelten Ohrmarkenkennzeichnung, der Erfassung aller Rinder in einer EDV-Datenbank, der verpflichtenden Mitführung von Tierdokumenten sowie einem betrieblichen Registrierungssystem aufgebaut ist .

Die Bundesregierung hat damit der Stellungnahme des Hauptausschusses des Nationalrates vom 24. April 1996 gemäß Art. 23e B-VG (S 1-NR/XX.GP. ) betreffend Schlußfolgerungen des Rates zu BSE und der Entschließung des Nationalrates vom 26 . April 1996 (E 10-NR/XX.GP.) betreffend die Kennzeichnung von Fleisch und Fleischprodukten mit der der Nationalrat den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert hat, sich für eine EU-weite verpflichtende Kennzeichnung und Etikettierung von Rindfleisch entsprochen.